

## **F a c h r a u m o r d n u n g** **für hauswirtschaftliche Abteilung**

Die Verantwortung für einen erfolgreichen Unterricht tragen Lehrkräfte und Schüler gemeinsam.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Am Anfang des Schuljahres und begleitend zu jeder neuen Arbeitstechnik werden die Schüler mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Diese müssen gewissenhaft befolgt werden, da Unfälle meist durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit am Arbeitsplatz, Übermut sowie durch schadhafte Maschinen und Werkzeuge verursacht werden.
2. Zu Beginn des Unterrichts sind die Arbeitsplätze und Arbeitsgeräte auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit anhand der Inventarkarten zu überprüfen. Fehlbestände bzw. Mängel müssen sofort der jeweiligen Lehrkraft gemeldet werden.
3. Jeder Schüler hat die ihm anvertrauten Maschinen, Arbeitsgeräte, sowie Lebensmittel schonend zu behandeln und den Anordnungen der jeweiligen Lehrkraft Folge zu leisten. Schäden, die vom Schüler vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden, sind vom Schüler oder dessen Erziehungsberechtigten dem Schulaufwandsträger zu ersetzen.
4. Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
5. Aus lebensmittelrechtlichen und hygienischen Gründen ist in der Küche grundsätzlich die vorgeschriebene Arbeitskleidung (Schürze, Kopfbedeckung) zu tragen. Wird im Fachunterricht mit normaler Ausgehkleidung gearbeitet und ein Kleidungsstück beschädigt, können keine Regressansprüche an die Schule gestellt werden.
6. Alle Arbeitsgeräte und Maschinen sind nur auf Anordnung des jeweiligen Lehrers in Betrieb zu setzen. Das Herumspielen an Maschinen und Geräten ist verboten! Die Notschalter "Strom aus" und "Feuer" dürfen nur bei Gefahr betätigt werden!
7. In der Schulküche sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten. Sie werden im Fachunterricht gesondert erläutert.
8. Jede Störung der Mitschüler ist zu vermeiden. Eigenmächtiges Verlassen des zugewiesenen Arbeitsplatzes ist untersagt.

9. Vor Beendigung des Unterrichts sind die benutzten Arbeitsflächen und Geräte durch die Schüler ordentlich zu reinigen, die zur Verfügung gestellten Werkzeuge übersichtlich einzuordnen sowie die Arbeitsplätze zu säubern.

Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.

10. Am Ende des Unterrichts einer jeden Arbeitsgruppe hat der Fachlehrer die Werkzeuge an den Arbeitsplätzen auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Es ist auch darauf zu achten, dass der Arbeitsplatz von der jeweiligen Arbeitsgruppe in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
11. Notausgänge und Fluchtbalkone dürfen von den Schülern nicht als Aufenthaltsorte benutzt werden.
12. Auf eine strikte Abfalltrennung in die entsprechenden Behälter ist zu achten.

Coburg, 1. November 2018



Schmid  
Oberstudiendirektor  
Schulleiter